

BETRIEBSMITTEL UND WEINRECHT
Abteilung I/2

lebensministerium.at

Zl. BMLFUW-LE.4.3.1/0023-I/2/2009
Sachbearbeiter: Mag. Raggam
Tel.: 01/71100/6647

Wien, am 13.07.2009

Gegenstand: Entwurf des Weingesetzes 2009; Begutachtungsverfahren

Ergeht an:

1. die Parlamentsdirektion; 1010 Wien;
2. das Bundeskanzleramt, 1010 Wien;
3. das Bundesministerium für Finanzen, 1011 Wien;
4. das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, 1010 Wien;
5. das Bundesministerium für Gesundheit, 1010 Wien;
6. die Ämter aller Landesregierungen;
7. die Landwirtschaftskammer Österreich, 1014 Wien;
8. die Wirtschaftskammer Österreich; 1045 Wien;
9. die Bundesarbeitskammer, 1041 Wien;
10. die Höhere Bundeslehranstalt und Bundesamt für Wein- und Obstbau, 3400 Klosterneuburg;
11. das Bundesamt für Weinbau, 7000 Eisenstadt;
12. die Bundeskellereiinspektion, 1030 Wien;
13. die Fachabteilung III/8 im Haus.



Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft erlaubt sich, den Entwurf des Weingesetzes 2009 samt Vorblatt und Erläuterungen mit dem Ersuchen um Stellungnahme bis

spätestens 19. August 2009

zu übermitteln.

Um Stellungnahme im elektronischen Weg, vorzugsweise an die Adresse martin.raggam@lebensministerium.at; wird ersucht.

Weiters wird ersucht, eine allfällige Stellungnahme auch dem Präsidium des Nationalrates an die Adresse begutachtungsverfahren@parlament.gv.at; zu übermitteln, und davon in der Stellungnahme an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Mitteilung zu machen.

Für den Bundesminister:

R A G G A M

Elektronisch gefertigt